

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0146</b>
<b>2 - Dezernat II</b>			<b>Datum: 18.03.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	Major, Julia	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	Dez II - Frau Major / mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Sozialausschuss</b>	<b>19.03.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

## Unterbringungen von Flüchtlingen in der Stadt Norderstedt

### Beschlussvorschlag

1. Der Sozialausschuss ermächtigt die Verwaltung alle kurzfristig erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um die Unterbringung der nach Norderstedt kommenden Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen in einem angemessenen Rahmen sicherzustellen.
  
2. Die Verwaltung wird gebeten, über die im Einzelnen geplanten Vorhaben zur Unterbringung sowie über die Betreuungssituation regelmäßig Bericht zu erstatten (ständiger Tagesordnungspunkt).
  
3. Der Sozialausschuss bittet den Hauptausschuss und die Stadtvertretung die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2014/2015 über- bzw. außerplanmäßig im Teilplan 315 - soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) - bzw. im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2015 zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der erforderlichen Mittel wird bis zur Beratung über den Nachtragshaushalt ermittelt.

### Sachverhalt

Die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen erfordern weitere erhebliche Anstrengungen, um die Aufnahme aller zugewiesenen Personen gewährleisten zu können. Nachdem für das Jahr 2014 zunächst 173 Asylsuchende (inkl. Ellerau) vom Kreis avisiert worden waren, wurde diese Zahl im Laufe des Jahres auf 230 Personen nach oben korrigiert. Tatsächlich wurden 231 Personen untergebracht (zum Vergleich 2013: 55 Personen, 2012: 7 Personen).

Für 2015 lag die Prognose zunächst bei 330 Personen, diese wurde bereits am 25.02.15 aktualisiert und umfasst jetzt 593 Personen (523 für Norderstedt, 70 für Ellerau). Darüber hinaus liegen beim Kreis Segeberg bereits über 400 Anträge auf Nachzug von Familienangehörigen vor, die ggf. außerhalb des Kontingents untergebracht werden müssen. Gleichzeitig steht die Gemeinschaftsunterkunft in Schackendorf aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nicht zur Verfügung, die dort noch untergebrachten Flüchtlinge (insgesamt 53) werden in den

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

nächsten Wochen auf die Gemeinden verteilt.

### Bereits umgesetzte Maßnahmen

Der starke Zuzug von Flüchtlingen hat bereits im letzten Jahr dazu geführt, dass alle Wohnraumkapazitäten in stadteigenen Immobilien ausgeschöpft worden sind. Dazu gehören die vorhandenen Unterkünfte sowie diverse Hausmeisterwohnungen, die Rentnerwohnungen am Kiefernkamp, die ehemalige Feuerwache Glashütte, die Teestube Falkenberg und die ehemalige Lehrerwohnung in der GS Friedrichsgabe. Darüber hinaus wurden mehrere Wohnungen von Wohnungsbauunternehmen und von Privatvermietern angemietet.

Da sich Mitte des Jahres abzeichnete, dass die o.g. Maßnahmen nicht ausreichend sind, wurde die Anmietung eines Containers in die Wege geleitet. Hier sollten zunächst 50 Personen untergebracht werden, aufgrund der stark steigenden Zahlen wurde die Kapazität auf 100 Personen erhöht. Die Container am Harkshörner Weg sind inzwischen aufgestellt und werden seit Anfang Februar belegt. Die Aufnahmekapazität dieses Standortes wird voraussichtlich bereits Anfang April 2015 erschöpft sein.

### Maßnahmen in der Umsetzung

Als weitere größere Maßnahme wurde bereits 2014 die Herrichtung der Schule Fadens Tannen als Unterkunft für Flüchtlinge geplant und in die Wege geleitet. Auch hier wurde die ursprünglich geplante Kapazität von 50 Plätzen bereits verdoppelt. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung, die Inbetriebnahme ist für Mitte April vorgesehen.

**Unter Berücksichtigung der vom Kreis avisierten Aufnahmezahlen zeichnet sich schon heute ab, dass die Kapazität der Schule Fadens Tannen längstens für 2 bis 3 Monate reichen wird, d.h. spätestens im Juni/Juli müssen neue Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.**

### Geplante Maßnahmen

Derzeit werden folgende weitere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft

1. Sehr kurzfristig: Aufstellung eines Mobilgebäudes in der Lawaetzstraße
2. Nutzung eines ehemaligen Firmengebäudes
3. Aufstellen von weiteren Mobilgebäuden an verschiedenen Standorten mit dem Ziel einer Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet.

Über die Details zu den geplanten Unterbringungsmöglichkeiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mündlich berichtet.

Für die unter 3. genannten Mobilbauten wird derzeit mit externer Unterstützung die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung vorbereitet (siehe Beschlussvorlage B 15/0129). Die o.g. Maßnahmen können derzeit nur die drängendsten Unterbringungsprobleme aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen abfedern. Der Familiennachzug wurde – auf Grund der Unplanbarkeit bezüglich Personenanzahl und Zeitpunkt – bei diesen Überlegungen noch nicht berücksichtigt. Hier müssen mittelfristig Kapazitäten auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen, damit auch Perspektiven für eine dauerhafte Ansiedelung in Norderstedt vorhanden sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und der Hauptausschuss erhalten die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

